

Datum

28.05.2020

Drucksache Nr.

**2020/0269**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.06.2020	Vorberatung
Rat der Stadt	25.06.2020	Kenntnisnahme

## Betreff

### **Jahresabschluss der Stadt Bottrop zum 31.12.2018**

**hier: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses sowie Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters**

## Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt stellt den Jahresabschluss der Stadt Bottrop zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 1.010.887.698,64 € und einem Jahresüberschuss von 866.912,12 € fest.
3. Der Rat der Stadt beschließt, den Jahresüberschuss für das Jahr 2018 in Höhe von 866.912,12 € in die Ausgleichsrücklage einzustellen.
4. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:  
Begründung:

keine unmittelbaren

### **Problembeschreibung / Begründung**

Nach § 59 Absatz 3 der GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und ist verpflichtet, dem Rat gegenüber eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Die Prüfung und Beschlussfassung erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung.

Da der Rechnungsprüfungsausschuss erst tagt, nachdem die Einladungen für die Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses sowie dem Rat der Stadt versandt worden sind, befinden sich die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt bei den Unterlagen für die nicht öffentliche Sitzung.

Für den elektronischen Sitzungsdienst werden die Unterlagen nach der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Verfügung gestellt.

Luckey

#### Anlage(n):

1. Beschlussvorlage 2020\_0127
2. Bericht Jahresabschlussprüfung 2018 endgültig
3. Anlagen